



Kundeninformation

BEG-FÖRDERUNG EINZELMASSNAHME & ABSCHREIBUNG FENSTERSANIERUNG

Wir möchten Sie gerne auf folgende beide Fördermöglichkeiten hinweisen, die für Ihr Fenster-Sanierungsvorhaben interessant sein könnten. Zum einen handelt es sich um die BEG Förderung mit einer Grundförderung von 15 % Zuschuss, zum anderen um die steuerliche Abschreibung Ihrer Fenstersanierung gem. §35c EStG, über die Sie 20 %

Ihrer Fensterinvestition über die Steuererklärung vom Staat zurückbekommen können. Unten finden Sie eine Gegenüberstellung dieser beiden Varianten. Geben Sie uns bitte frühzeitig Bescheid, falls Sie eine der beiden Fördermaßnahmen umsetzen möchten, damit wir Ihre Fenster entsprechend förderfähig und korrekt ausstatten.

BEG Förderung Einzelmassnahme (EM) 15 % Zuschuss Fenster (BAFA-Förderung)

15 %

- Antragsteller: Eigentümer, Mieter, Unternehmer, Eigentümergemeinschaften (WEGs), gemeinnützige Organisationen, Kommunen
- Zuschuss 15 %, max. 4.500 € pro Wohneinheit (WEH)
- Mindestinvestition 300 € brutto
- Max. förderfähige Kosten
 - 30.000 € für EFH bzw. 1te WEH bei MFH
 - 15.000 € für 2te - 6te WEH
 - 8.000 € für jede weitere WEH
- $U_w \leq 0,95 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ ¹⁾
- $U_d \leq 1,3 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
- Montage wärmebrückenoptimiert u. luftdicht
- Eigenleistung möglich, fachgerechte Ausführung muss jedoch bestätigt werden. Materialien (Fenster, Türen, etc.) werden dann gefördert. Die Montage nicht.
- Wohngebäude älter als 5 Jahre ²⁾
- externer Energieberater erforderlich oder Umsetzung über unseren Förderservice für 250 € netto (297,50 € inkl. MwSt.)

- Optional Extrazuschuss iSFP 5 % ³⁾
Sofern Sie einen iSFP (individuellen Sanierungsfahrplan) haben, profitieren Sie von zwei Vorteilen:
 1. Die förderfähigen Kosten verdoppeln sich.
 2. Es gibt 5 % Extrazuschuss.
 Die Mindestinvestitionssumme beträgt bei Geltendmachung eines iSFP 30.000 €. Der 5 %-Zuschuss wird dann für den Teil der förderfähigen Kosten gewährt, der über der Fördergrenze ohne iSFP liegt.

+5 %

Zusätzliche Datenerfassung bei einem iSFP:
Grundriss, Baujahr, Daten zur Heizung, Wand, Dach, ggf. Lüftung und PV Anlage.

Die Kosten für einen iSFP belaufen sich auf ca. 1.400 - 2.500 €. Dieser Betrag wird bezuschusst mit 650 € bei einem Ein- oder Zweifamilienhaus.

§ 35c EStG - Steuerermäßigung für energetische Sanierungen

20 %

- Antragsteller: Privatpersonen als Eigentümer einer Wohnung/Wohngebäude bei Eigennutzung
- Steuerermäßigung 20 % ⁴⁾ verteilt auf 3 Jahre (7 %, 7 %, 6 %), max. 40.000 €
- $U_w \leq 0,95 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ ¹⁾
- $U_d \leq 1,3 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$
- Montage wärmebrückenoptimiert u. luftdicht
- Montage durch FU (keine Eigenleistung)
- Wohngebäude
- Ein Energieberater wird nicht benötigt. Beantragung erfolgt über die jährliche Steuererklärung.
- Der Kunde bekommt vom ausführenden Fachunternehmen eine entsprechende Fachunternehmererklärung die er mit der Steuererklärung einreichen muss.

WEH = Wohneinheit, EFH = Einfamilienhaus, MFH = Mehrfamilienhaus

¹⁾ Bei einbruchhemmenden RC2 geprüften oder barrierearmen Fenstern, Balkon- und Terrassentüren oder bei Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasungen ($R_{w,R} > 40 \text{ dB}$) reicht ein U_w von max. $1,1 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.

²⁾ Mit 15 % Zuschuss förderfähig sind auch Nichtwohngebäude (NWG). Die Förderung bezieht sich hier auf die Nettogrundfläche in Quadratmeter (m^2). Die maximal förderfähigen Investitionskosten betragen 500 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche.

³⁾ Der Extrazuschuss in Höhe von 5 % gilt nicht für Nichtwohngebäude (NWG).

⁴⁾ Stand August 2026 (Anpassungen in 2027 möglich).